Bericht

Stadtwerke Groß-Umstadt
Groß-Umstadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Original

WIBERA

Bericht

Stadtwerke Groß-Umstadt
Groß-Umstadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Auftrag: 0.0851654.001

WIBERA

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung 5

I. Prüfungsauftrag 5

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung 6

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz 7

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle 7

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 8

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 13

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
2. Jahresabschluss 13
3. Lagebericht 14

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

E. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht 15

F. Schlussbemerkung 17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
Entega	Entega Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio	Millionen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PublG	Publizitätsgesetz
Stadtwerke	Stadtwerke Groß-Umstadt, Eigenbetrieb der Stadt Groß-Umstadt, Groß-Umstadt

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am 4. November 2010 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

   Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt
   (im Folgenden kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

   Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

6. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2012 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2012 äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:

   - Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf den **Geschäftsverlauf** und auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Betriebszweigen ein.

   - Die Betriebsleitung hebt hervor, dass im Wirtschaftsjahr 2012 in der Wasserversorgung ein Jahresgewinn von T€ 151 (Vorjahr T€ 191), in der Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 840 (Vorjahr T€ 726) und im Bereich Bauhof ein Jahresgewinn von T€ 38 (Vorjahr T€ 11) erzielt wurde.

   - Bei der **Wasserversorgung** erläutert die Betriebsleitung, dass das rückläufige Jahresergebnis in 2012 im Wesentlichen aus den stagnierenden Umsatzerlösen bei einem Anstieg der Personalaufwendungen resultiert.

   - Aufgrund der konstanten Benutzungsgebühr „Abwasser" von 2,17 €/cbm befinden sich die Umsatzerlöse bei der **Abwasserbeseitigung** auf Vorjahresniveau. Ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führt zu einem steigenden Jahresergebnis von T€ 114.

   - Das Ergebnis des **Baubetriebshofes** hat sich um T€ 38 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies liegt im Wesentlichen in den niedrigeren Personalaufwendungen begründet. Weiterhin sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen rückläufig.

   - Nach den Ausführungen der Betriebsleitung sank die Bilanzsumme aufgrund der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite sowie der Abnahme des Anlagevermögens auf der Aktivseite auf € 40,7 Mio.

7. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen. Bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung bestehen wirtschaftliche Risiken nur eingeschränkt. Die Kosten sind durch Gebühren abzudecken, zudem besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Risiken im weiteren Sinne stellen steigende Aufwendungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität dar. Die Qualität wird nach Stand der Technik überwacht, Optimierungen der Anlagen und Qualitätsverbesserungen sind Bestandteil der langfristigen Planungen. Auch für den Baubetriebshof als interner Dienstleister besteht kein wirtschaftliches Risiko. Es werden überwiegend Leistungen im Innenverhältnis der Stadt Groß-Umstadt erbracht.

8. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

9. Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hess soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt werden.

10. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hess ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 HGrG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Aufgrund der bereits beschlossenen Auflösung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2012 wurde auf die Beauftragung verzichtet.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ergebnisentwicklung

11. Die Stadtwerke haben im Wirtschaftsjahr 2012 in der Wasserversorgung einen Jahresgewinn von T€ 151 (im Vorjahr T€ 191), in der Abwasserbeseitigung einen Jahresgewinn von T€ 840 (im Vorjahr T€ 726)und im Bereich Bauhof einen Jahresgewinn von T€ 38 (im Vorjahr T€ 11) erzielt.

Ergebnisverwendung

12. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von T€ 1.028 wie folgt zu verwenden:

    - Der Gewinn des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ von T€ 151 soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese wird für die Sanierung der Pumpstation Groß-Umstadt (bei der Haxmühle) aufgebaut.
    - Der Gewinn des Betriebszweigs „Abwasserentsorgung“ von T€ 840 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
    - Der Gewinn des Betriebszweigs „Baubetriebshofs“ von T€ 38 wird auf das kommende Jahr vorgetragen und so zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

Auflösung Eigenbetrieb

13. In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober 2012 wurde beschlossen, die Stadtwerke der Stadt Groß-Umstadt zum 1. Januar 2013 in einen optimierten Regiebetrieb zu überführen. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt“ der Stadt Groß-Umstadt wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs „Stadtwerke Groß-

Umstadt" wurden ab dem 1. Januar 2013 unmittelbar durch die Stadt Groß-Umstadt und deren Verwaltung des Regiebetriebs wahrgenommen.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

17. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unseren Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

18. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Nicht Gegenstand unseres Auftrages waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die

Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

    - Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
    - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
    - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
    - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
    - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

    Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden betrieblichen Funktionen und Bereichen durchgeführt:

    - Einkauf
    - Anlagevermögen
    - Verkauf bzw. Erlöserzielung.

21. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten ana-

lytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

    - Prüfung der Umsatzerlöse,
    - Prüfung des Materialaufwands,
    - Prüfung des Anlagevermögens,
    - Prüfung der Rückstellungen.

23. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Wegen der nahezu ausschließlich für Tarifkunden abgerechneten Forderungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestand der Forderungen zum Stichtag überzeugt. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ebenfalls alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Saldenmitteilungen der Banken nachgewiesen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt lag uns eine Saldenbestätigung vor.

24. Bei der Prüfung der **Pensionsrückstellungen** sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

25. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

28. Das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Groß-Umstadt wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde zutreffend nach den Vorschriften der EigBGes aufgestellt. Seine Gliederung entspricht der Anlage 1 (Bilanz) und der Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie § 25 (Anhang) des EigBGes. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

34. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes Hess). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

37. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

38. Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** wurden unverändert ausgeübt:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen und steuerlichen Regelungen sowie den gesonderten Regelungen nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen. Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang wiedergegeben.

- Die Stadtwerke haben von der Möglichkeit, das Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 23 Abs. 1 EigBGesHess), Gebrauch gemacht und erhaltenen Investitionszuschüsse in eigenen Positionen " Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" dargestellt.

E. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht

39. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hess die Erfolgsübersicht (Anlage III) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.

40. Die Aufwendungen und Erträge werden verursachungsgerecht in der für den jeweiligen Betriebszweig getrennt geführten Buchhaltung erfasst. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zurechnung aufgrund von Verteilungsschlüsseln. Die Vorgehensweise ist auskunftsgemäß unverändert zum Vorjahr. Die in der Erfolgsübersicht getroffene Zurechnung der Aufwendungen und Erträge zu den Betriebszweigen ist nach den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht zu beanstanden.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Seite

I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 1

II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2012 3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012 7

III Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2012 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Stadtwerke Groß-Umstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

A. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

I. BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Eigenbetrieb "Stadtwerke Groß-Umstadt" besteht seit dem 01.01.1988 aus den Betriebszweigen "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" sowie seit dem 01.01.1999 aus dem dritten Betriebszweig, dem "Baubetriebshof". Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt" der Stadt Groß-Umstadt wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs „Stadtwerke Groß-Umstadt" wurden ab dem 1. Januar 2013 unmittelbar durch die Stadt Groß-Umstadt und deren Verwaltung des Regiebetriebs wahrgenommen.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Eigenbetriebssatzung:

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser,
- die Stadtentwässerung und Abwasserbeseitigung,
- die Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- die Pflege und Unterhaltung der städt. Grün- und Parkanlagen und Spielplätze,
- die Unterhaltung und Instandsetzung städtischer Gebäude, Einrichtungen und Anlagen (Sport, Kultur, Freizeit, Verwaltung, Wohnen etc.),
- die Unterhaltung der Grünflächen auf den Friedhöfen
- sonstige alle mit dem Baubetriebshof verbundenen Aufgaben.

Mit der Auflösung des Abwasserverbandes "Haselbach-Semme" sind ab dem 01.01.2003 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Otzberg und des Ortsteils Hassenroth der Gemeinde Höchst/Odw. auf den Eigenbetrieb "Stadtwerke Groß-Umstadt" übergegangen.
Die Aufteilung des Vermögens und der Schulden auf die damaligen Verbandsmitglieder Groß-Umstadt (Stadtteil Semd) und Otzberg erfolgte im Rahmen eines "Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Vermögensauseinandersetzung des Abwasserverbandes Haselbach-Semme". Die sich hieraus ergebenden Werte wurden in die Bilanz 2003 eingebucht.

II. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

1. GEBÜHREN, BEITRÄGE U.A.

Aufgrund der gültigen Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2011 und der gültigen Entwässerungssatzung vom 01.01.2011 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012 folgende Gebühren und Beiträge erhoben:

	2012	**Vorjahr**
Wasserversorgung * Benutzungsgebühr EUR/m³	1,56 €	1,56 €
Abwasserbeseitigung Benutzungsgebühr Schmutzwasser EUR/m³	2,17 €	2,17 €
Gebühr für die Abnahme von Oberflächenwasser der versiegelten Flächen EUR/m²	0,62 €	0,62 €
Wasserversorgung * Beiträge je m² Grundstücks- und Geschossfläche*	2,56 €	2,56 €
Abwasserbeseitigung Beiträge je m² Grundstücks- und Geschossfläche*	5,11 €	5,11 €
Grundgebühr (gestaffelt nach Zählergröße EUR/p. m.) - Hauswasserzähler * - Verbundzähler *	 1,64 € bis 57,44 € 54,71 € bis 144,98 €	 1,64 € bis 57,44 € 54,71 € bis 144,98 €

* jeweils zzgl. MwSt.

Mit der Satzungsänderung im Jahr 2011 wurde ab dem Jahr 1.1.2011 erstmals eine Anlagenverzinsung gemäß § 10 KAG in die Gebührenrechnung aufgenommen.

Der *Stundensatz für Leistungen des Baubetriebshofes,* als auch der *Verrechnungssatz für den Einsatz der Fahrzeuge* werden jährlich der Entwicklung angepasst.

	2012	Vorjahr
Verrechnungssatz Personal	47,92 €	40,48 €
Verrechnungssatz Fahrzeuge	zwischen 5,00 € und 50,00 €	zwischen 5,00 € und 50,00 €

Sämtliche Preise unterliegen einer jährlichen Preiskalkulation. Der Eigenbetrieb verfolgt über das Hessische Eigenbetriebsgesetz hinaus grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsichten.

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER WASSERVERSORGUNG

		2012	Vorjahr	Veränderung
Wasserbezug	m³	10.461	10.069	-5.608
Wassergewinnung	m³	1.083.097	1.130.152	-47.055
	Zwischensumme:	1.093.558	1.146.221	-52.663
Abgegrenzte Wasserabgabe (VL)	m³	982.048	987.479	-5.431
Rechnerische Netzverluste:				
-m³		74.460	129.537	-55.077
-%		7,58	13,12	-5,54
Wasserbezugskosten (ohne MwSt.)	EUR/m³	0,66	0,65	0,01
Wasserbezugskosten für Aussiedlerhöfe (ohne MwSt.)	EUR/m³	0,85	0,83	0,02

Erlöse Wasserverkauf	EUR	1.669.352	1.716.338	-46.986
Benutzungsgebühr zuzüglich MwSt.	EUR/m³	1,56	1,56	0,00
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)	EUR	150.778,35	190.797,08	-17.252,54

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG

		2012	Vorjahr	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	m³	987.870	1.003.025	-15.155
Versiegelte Fläche	m²	2.383.181	2.372.141	11.040
Verbandsumlage Abwasserverband Unterzent	EUR	32.850,04	35.061,62	-2.211,58
Erlöse Schmutzwasser und Niederschlagswasser	EUR	3.624.655,98	3.669.801,24	-45.145,26
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust	(-) EUR	**840.035,12**	**726.238,86**	**141.902,67**

4. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES BAUBETRIEBSHOFES

		2012	Vorjahr	Veränderung
Entgelt für wirtschaftliche Dienstleistungen	EUR	2.282.741	2.337.474	-54.733
Arbeitsstunden-Verrechnungssatz	EUR	47,92	40,48	7,44
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust	(-) EUR	**37.597,56**	**11.008,77**	**54.695,20**

B. DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

I. DARSTELLUNG DER VERMÖGENSLAGE

	2012 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Aktivseite			
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	39.953.888	40.652.918	-699.030
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	729.151	547.929	181.222
	40.683.039	**41.200.847**	**-517.808**
Passivseite			
Langfristige Mittel			
- Stammkapital	7.311.473	7.311.473	0
- Allgemeine Rücklage	10.175.596	9.452.802	722.794
- Zweckgebundene Rücklage	629.918	439.121	190.797
- Gewinn/Verlust	837.722	726.347	111.375
- Empfangene Ertragszuschüsse/Sonderposten	3.149.089	3.753.918	-604.829
- Darlehen	16.606.669	17.559.305	-952.636
- Rückstellungen für Pensionen	552.647	547.687	4.960
	39.263.114	39.790.653	-527.541
Kurzfristige Mittel			
- Steuerrückstellungen	75.044	38.343	36.701
- Sonstige Rückstellungen	771.803	731.711	40.092
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.619	307.055	254.564
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Verrechnungskonto)	0	329.380	329.380
- Sonstige Verbindlichkeiten	11.460	3.705	7.755
	1.419.925	1.410.194	9.731
	40.683.039	**41.200.847**	**-517.808**

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2012	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagenvermögen/Bilanzsumme)	%	98,20	96,76	1,44
Eigenkapitalquote				
- bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	46,59	43,52	3,07
- faktisch (EK + 2/3 Ertragszuschüsse und Sonderposten/Bilanzsumme)	%	51,75	49,59	2,16
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK faktisch)	%	88,25	85,90	2,35

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2012 betreffen mit T€ 172 den Bereich Wasserversorgung, mit T€ 1.108 den Bereich Abwasserentsorgung sowie mit T€ 199 den Baubetriebshof.

II. DARSTELLUNG DER ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

1. ERTRAGSLAGE DER WASSERVERSORGUNG

	2012	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Benutzungsgebühren	1.915.732	1.902.643	13.089
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	26.200	9.887	16.313
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.591	46.420	-5.829
Zw.-Summe:	1.982.523	1.958.950	23.573
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.998	115.842	16.156
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.674	264.389	-20.716
Zw.-Summe:	375.672	380.231	-4.559
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	456.132	416.522	39.610
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.400	100.840	7.560
Zw.-Summe:	560.184	517.362	42.822
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	422.948	429.055	-6.108
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	257.508	243.055	14.453
8. Zinsen und ähnliche Erträge	4.348	0	4.348
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.308	162.890	-2.582
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.129	33.769	18.359
11. Sonstige Steuern	2.996	1.790	1.206
Zw.-Summe:	873.123	870.561	2.562
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)	150.778	190.797	-40.019

Der Gewinn des Jahres 2011 wurde in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Begründungen:

zu 5.: Beim Personalaufwand kam es durch die Besetzung einer weiteren Stelle zu Mehrausgaben.

zu 9.: Die höheren Kosten bei den Steuern begründen sich durch die Zuführung der Rückstellung für die Körperschaftsteuer.

2. ERTRAGSLAGE DER ABWASSERBESEITIGUNG

	2012	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.502.798	4.527.608	-24.810
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.016	5.650	9.366
3. Sonstige betriebliche Erträge	267.483	255.812	11.671
Zw.-Summe:	4.785.298	4.789.071	-3.773
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	606.096	594.742	11.354
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	377.087	360.799	16.288
Zw.-Summe:	983.183	955.541	27.642
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	360.449	338.566	21.884
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	95.762	94.336	1.427
Zw.-Summe:	456.212	432.901	23.310
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	1.664.721	1.687.630	-22.909
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.671	409.764	-87.093
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	518.263	576.943	-58.680
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10. Sonstige Steuern	212	52	160
Zw.-Summe:	2.477.761	2.674.389	-196.628
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)	840.035	726.239	113.796

3. Ertragslage des Baubetriebshofes

	2012	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.297.520	2.337.474	-39.954
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.562	39.721	-4.159
Zw.-Summe:	2.333.082	2.377.195	-44.113
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	32.350	36.305	-3.954
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.004	31.716	-4.712
Zw.-Summe:	59.354	68.021	-8.667
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	1.293.895	1.342.832	-48.937
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	421.557	394.306	27.251
Zw.-Summe:	1.690.151	1.737.138	-46.987
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	90.269	89.006	1.263
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	417.263	433.913	-16.650
8. Zinsen und ähnliche Erträge	25.300	0	25.300
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.418	35.159	-2.741
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Sonstige Steuern	6.031	2.951	3.079
Zw.-Summe:	517.874	561.028	-43.155
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)	37.597	11.009	26.589

3. BESCHÄFTIGTE DER STADTWERKE ZUM "STICHTAG 31.12.2012" INSGESAMT:

Arbeitnehmer	Gesamt	In Vollzeit	In Teilzeit	Auszubildende
Technische Verwaltung	6	3	3	0
Wasserversorgung	9	8	0	1
Abwasserbeseitigung	6	5	1	0
Baubetriebshof	35	34	1	0
Beschäftigte Gesamt	56	50	5	1

Darstellung der Finanzlage

Kapitalflussrechnung:

	2012 TEUR	**Vorjahr** TEUR
Jahresgewinn / -verlust (-)	1.028	928
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.178	2.206
Auflösung Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse	-704	-710
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen	5	0
Abnahme(+)/Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen a. Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstägigkeit zuzuordnen sind	104	476
Abnahme(-)/Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	339	-41
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2.950**	**2.859**
Einzahlungen a. Anlagenabgängen Sachanlagevermögen	1	4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagenvermögen	-1.480	-734
Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	**-1.479**	**-730**
- Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	99	390
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	1.886	590
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-2.839	-911
Entnahmen aus den Rücklagen	-3	0
	-857	**69**
Veränderung des Finanzmittelfonds	614	2.198
Finanzmittelfonds am 01.01. (Übertrag vom Vorjahr)	-329	-2.527
Finanzmittelfonds am 31.12. (Stand Verrechnungskonto)	**285**	**-329**

Vermerk zum Posten „Verrechnungskonto" bzw „Forderungen gegenüber der Stadt"

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt" besteht seit dem 01.01.1988 aus den Betriebszweigen „Wasserversorgung" und „Abwasserbeseitigung" sowie seit dem 01.01.1999 aus dem dritten Betriebszweig, dem „Baubetriebshof".

Die Stadt Groß-Umstadt und der neu gegründete Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt" führen von Beginn an nur ein gemeinsames Bankkonto.

Die Trennung der täglichen Sollstellungen erfolgt durch die Eingabe von Gemeindeziffern (01 für die städtischen Buchungen und 02 für die Stadtwerke).

Die buchhalterische Abwicklung erfolgt über Durchlaufkonten.

Zur Abstimmung mit den jährlichen Bilanzzahlen (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt) erhält der Fachbereich 2.0 von der Stadtkasse Aufstellungen über die Soll- und Ist- Fehlbeträge bzw. Überschüsse der Stadtwerke(getrennt für die drei Betriebszweige) für das abgelaufene Haushaltsjahr und stimmt diese ab.

C. DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

I. DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wasserversorgung

Die Versorgung ruht auf eigener Wassergewinnung und Fremdbezug. Das Wirtschaftsprogramm sieht eine stetige Unterhaltung vor. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt. Diese wird nach dem Eigenbetriebsgesetz eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt bewirken. Die Gebühren werden kostendeckend inklusive der kalkulatorischen Kosten erhoben.

Für die kommenden Jahre ist die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Abwasserentsorgung

Die Kapazitäten der Abwasserreinigung sind ausreichend. Erweiterungen sind im Zuge einer Umsetzung der Nordspange nicht erforderlich. Eine Optimierung der Phosphatfällung wird in 2012 begonnen und in 2013 fertiggestellt.

In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt. Diese wird nach dem Eigenbetriebsgesetz eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt bewirken.

Die Gebühren werden kostendeckend inklusive der kalkulatorischen Kosten erhoben.

Baubetriebshof

Der Baubetriebshof ist interner Dienstleister für die Stadt Groß-Umstadt. Eine Erweiterung des Aufgabengebietes ist nicht geplant.

II. ERGEBNISPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Die im Vorjahr getroffene Prognose eines kostendeckenden Ergebnisses wurde aufgrund der Gebührenerhöhungen im Wasser- sowie Abwasserbereich, höheren Umsatzerlösen beim Baubetriebshof und einem geringeren Aufwand gegenüber der Stadt aus der Unterhaltung der Straßenoberflächen erreicht.

Innerhalb des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2012 werden die kostendeckenden Gebühren weiter geführt. Für die Betriebszweige Abwasserreinigung und Wasserversorgung sorgt die kalk. Verzinsung des Anlagekapitals nach KAG und HessEigBG zu einem Ertragsüberschuss. Die Aufwendungen des Baubetriebshofes sind kostendeckend über interne Leistungsverrechnung auszugleichen. Insgesamt gehen wir von einer Erhöhung des Jahresgewinns aus.

Für das Folgejahr 2013 sind gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan folgende Investitionen vorgesehen:

	€	€ Gesamt
Wasserversorgung		
Geringwertige Wirtschaftsgüter Inventar	10.000	
Neue Wasserhausanschlüsse	40.000	
Ankauf Wasserzähler	20.000	
Sanierung/ Neubau Pumpstation Haxenmühle	400.000	
Erweiterung Trinkwasserleitung „Am Stuckertsgraben“	16.000	
Planung Wasserversorgung	10.000	**496.000**
Abwasserbeseitigung		
Geringwertige Wirtschaftsgüter Inventar	10.000	
Erneuerung an den Fernwirkanlagen	7.500	
Neuer Kanal „Am Steinborn“	165.000	
Erweiterung Kanal „Am Stuckertsgraben“	70.000	
Energetische Optimierung Kläranlage	310.000	
Neue Kanalhausanschlüsse	25.000	
Entwässerungsplan	10.000	**597.500**
Baubetriebshof		
Geringwertige Wirtschaftsgüter Maschinen	12.500	
Anschaffung Fahrzeuge	30.000	
Herstellung Tank- und Anlagen	50.000	**92.500**
	Gesamt:	**1.186.000**

D. CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) sollen wirtschaftliche Risiken so frühzeitig erkannt werden, dass rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor.

Bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung bestehen wirtschaftliche Risiken nur eingeschränkt. Die Kosten sind durch Gebühren abzudecken, zudem besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Risiken im weiteren Sinne stellen steigende Aufwendungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität dar. Die Qualität wird nach Stand der Technik überwacht, Optimierungen der Anlagen und Qualitätsverbesserungen sind Bestandteil der langfristigen Planungen.

Auch für den Baubetriebshof als interner Dienstleister besteht kein wirtschaftliches Risiko. Es werden überwiegend Leistungen im Innenverhältnis der Stadt Groß-Umstadt erbracht.

E. SONSTIGE ANGABEN

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2012 wurde beschlossen, die Stadtwerke der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2013 in einen optimierten Regiebetrieb zu überführen. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt" der Stadt Groß-Umstadt wurde somit mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2012 aufgelöst.

Groß-Umstadt, den 29. Mai 2020

S t a d t w e r k e G r o ß - U m s t a d t

Huber	Müller	Ruppert
Kaufmännischer Betriebsleiter	Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten	Bürgermeister

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012

Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Recht	62.111,84	73.671,05
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.629.916,40	9.990.694,67
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	558.563,35	582.064,92
3. Verteilungsanlagen	5.293.872,38	5.489.546,20
4. Kanalanlagen	20.529.264,41	21.436.652,72
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.133.017,13	2.475.498,92
6. Anlagen im Bau	747.142,36	604.789,29
	39.891.776,03	40.579.246,72
	39.953.887,87	40.652.917,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.945,09	124.103,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.297,57	278.064,28
2. Forderungen gegenüber Stadt	407.976,51	122.851,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.931,97	22.909,54
	603.206,05	423.825,33
	729.151,14	547.928,92
Summe Aktiva	40.683.039,01	41.200.846,69

Passiva	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	7.311.473,90	7.311.473,90
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	10.175.595,46	9.452.801,60
Zweckgebundene Rücklage	629.917,78	439.120,70
III. Gewinn/Verlust		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	726.346,99	-56.712,09
Entnahme Allgemeine Rücklage	-726.238,86	0,00
Zuführung Zweckgebundene Rücklage	-190.797,08	-144.985,63
Jahresgewinn	1.028.411,03	928.044,71
	837.722,08	726.346,99
	18.954.709,22	17.929.743,19
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	553.866,12	542.977,61
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.595.221,89	3.210.940,37
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	552.647,00	547.687,00
2. Steuerrückstellungen	75.043,75	38.343,15
3. Sonstige Rückstellungen	771.803,18	731.710,75
	1.399.493,93	1.317.740,90
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.606.668,97	17.559.304,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.618,55	307.055,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	0,00	329.379,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.460,33	3.704,72
	17.179.747,85	18.199.444,62
Summe Passiva	40.683.039,01	41.200.846,69

Stadtwerke Groß-Umstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2011 €
1. Umsatzerlöse	8.603.381,01	8.676.112,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	41.216,26	15.537,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	343.636,26	341.953,65
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	770.444,60	746.888,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	647.764,13	656.904,36
	1.418.208,73	1.403.792,99
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.997.806,41	2.006.306,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	625.719,39	589.481,58
	2.623.525,80	2.595.787,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.177.937,77	2.205.691,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	997.442,25	1.086.731,64
Zwischensumme (betriebliches Ergebnis)	1.771.118,98	1.741.599,78
8. Zinsen und ähnliche Erträge	29.648,66	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	710.989,23	774.992,40
Zwischenergebnis (Finanzergebnis)	-681.340,57	-774.992,40
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.089.778,41**	**966.607,38**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.128,60	33.769,15
12. Sonstige Steuern	9.238,78	4.793,52
13. Jahresgewinn	**1.028.411,03**	**928.044,71**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt worden. Gemäß § 22 EigBGes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern 1 und 2 zum Eigenbetriebsgesetz.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 335 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 2 und 50 Jahren.

Soweit **Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** bestanden, sind diese Beträge im Anhang angegeben und vermerkt.

Die **Vorräte** an Installationsmaterial wurden mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte - unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips - bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 werden die vereinnahmten **Baukostenzuschüsse** des Betriebszweiges Wasserversorgung -entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen- den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte in 2012 wirtschaftsgutbezogen entsprechend der

Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände (Beiträge 3% und Kostenersätze 5%).

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Kanalbeiträge und Kanalkostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und jährlich mit 5% aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Möglichkeiten ausreichend Rechnung. Sie werden grundsätzlich unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsrückstandes bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich abgezinst.

Entgegen der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde nicht mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank abgezinst, sondern allgemeine Zinssätze von 5,5 % Beihilfen und 6 % für Pensionen verwendet.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung mit einem Zinssatz von 5,14 % und einer Lohnsteigerung von 2 % ermittelt. Biometrische Einflussfaktoren wurden unter Benutzung der Basistafeln 2005 aus den Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Gesamtentwicklung der Anschaffungswerte

	Anfangs-wert	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Endwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamt					
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	423.999	1.437,60	0	0	425.436
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.576.278	0	0	0	16.576.278
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.532.091	0	0	0	1.532.091
3. Verteilungsanlagen	13.860.450	163.739	12.432	0	14.011.757
4. Kanalanlagen	40.584.505	-73.223 118.551	0	73.223	40.703.056
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. geringwertige Wirtschaftsgüter	8.892.927	1.054.233	114.782	0	9.832.378
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	604.790	215.576	0	-73.223	747.143
	82.475.040	**1.480.314**	**127.214**	**0**	**83.828.139**

Gesamtentwicklung der Abschreibung

	Anfangswert	Zuführung p.a.	Abgänge	Umbu-chungen	Endwert	Restbuchwert	31.12.2011
Gesamt -	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350.328	12.997	0	0	363.325	62.111	73.671
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.585.584	360.778,27	0	0	6.946,362	9.629.916	9.990.694
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	950.026	23.502	0	0	973.528	558.563	582.065
3. Verteilungsanlagen	8.370.904	359.413,04	12.432	0	8.717.885	5.293.872	5.489.546
4. Kanalanlagen	19.147.853	1.025.938,84	0	0	20.173.792	20.529.264	21.436.653
5. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	6.417.428	395.309	113.376	0	6.699.361	3.133.017	2.475.499
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	747.143	604.790
	41.822.123	**2.177.938**	**125.808**	**0**	**43.874.253**	**39.953.887**	**40.652.917**

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 2.177.937,77 € enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist mit einem *Stammkapital von 7.311.473,90 EUR* ausgestattet, dieses gliedert sich wie folgt auf die drei Bereiche:

Baubetriebshof: 511.291,88 EUR
Abwasserentsorgung: 5.624.210,69 EUR
Wasserversorgung: 1.175.971,33 EUR

Die allgemeine *Rücklage* beträgt 10.175.595,46EUR und gliedert sich wie folgt auf die drei Betriebszweige:

Baubetriebshof: 0,00 EUR
Abwasserentsorgung: 9.860.771,47EUR
Wasserversorgung: 314.823,99 EUR

Die *zweckgebundene Rücklage* beträgt nun 629.917,78EUR und betrifft nur den Bereich Wasserversorgung.
Der erzielte Jahresgewinn 2011 in Höhe von 928.044,71 EUR wurde wie folgt aufgeteilt:

190.797,08 EUR	Der Gewinn des Betriebszweiges „Wasserversorgung" wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
726.238,86 EUR	Der Gewinn des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung" wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt
11.008,77 EUR	Der Gewinn des Betriebszweigs „Baubetriebshof" wurde auf das Jahr 2012 vorgetragen und so zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr, mit Ausnahme der anteiligen Pensionsrückstellungs-Forderung gegen die Stadt (122.851,51 EUR), ausschließlich bis zu ein Jahr. Die verbleibenden Forderungen gegen die Stadt betreffen wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* betrifft eine Witwen- und Waisenrente sowie Beihilfezahlungen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Sie betreffen: Prüfungskosten, Urlaubstage, Überstunden

Jahresabschlusskosten, Personalkosten Abschlussarbeiten, Altersteilzeit, Archivierungskosten und Kosten für Beratungsdienstleistungen anl. einer Betriebsprüfung.

Die *Steuerrückstellung* (20.000,00 EUR) für "Nachzahlung Körperschaftsteuer 2010" und (18.343,15 EUR) für „ Nachzahlung Körperschaftssteuer 2011“ bleibt weiterhin bestehen und eine weitere Steuerrückstellung (36.700,60) "Nachzahlung 2012“ wurde gebildet.

Die Fristen der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition		Gesamt	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		**16.606.669**	997.723	3.540.781	12.068.165
	Vorjahr	17.559.305	959.880	3.509.056	13.090.369
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		**561.619**	561.619	0	0
	Vorjahr	370.055	370.055	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		**0,00**	0,00	0	0
	Vorjahr	329.380	329.380	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		**11.460**	11.460	0	0
	Vorjahr	3.705	3.705	0	0
zusammen:		**16.815.658**	**1.206.712**	**3.540.781**	**12.068.165**
	Vorjahr	18.199.445	1.600.020	3.509.056	13.090.369

Zu 1.: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zu 3.: Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen den Saldo des Verrechnungskontos.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser-versorgung EUR	Abwasser-entsorgung EUR	Baubetriebs-hof EUR	Konsolidierung EUR	**Gesamt EUR**
1. Umsatzerlöse	1.915.732,21	4.502.798,30	2.297.519,91	-112.669,41	8.603.381,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	26.200,26	15.016,00	0,00	0,00	41.216,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.590,63	267.483,22	35.562,41	0,00	343.636,26
	1.982.523,10	**4.785.297,52**	**2.333.082,32**	**-112.669,41**	**8.988.233,53**

Die Konsolidierung beinhaltet Entgelte für Bauhofstunden, welche im Innenverhältnis der Stadtwerke für die anderen Betriebszweige erbracht wurden.

III. SONSTIGE ANGABEN

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Groß Umstadt sind Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Ab dem 1. November 2001 beträgt die Höhe des Umlagesatzes 6,2 % unter Einschluss der Arbeitnehmerbeteiligung von 0,5 %. Daneben wird seit 1. Januar 2005 gem. § 63 der Neufassung der Satzung der ZVK ein Sanierungsgeld erhoben. Der Beitragssatz beträgt 2,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr € 188.000.

Bei der Verpflichtung handelt es sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der eingeschränkten Möglichkeiten bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrags verzichtet.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestehen keine gemäß § 251 HGB erläuterungspflichtigen Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen branchenübliche Sachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2012 waren bei den Stadtwerken durchschnittlich beschäftigt:

	Mitarbeiter	
Betriebszweig "Wasserversorgung"	8	Arbeitnehmer in Vollzeit
	0	Arbeitnehmer in Teilzeit
	1	Auszubildende
Betriebszweig "Abwasserentsorgung"	5	Arbeitnehmer in Vollzeit
	1	Arbeitnehmer in Teilzeit
	0	Auszubildende
Betriebszweig "Baubetriebshof"	34	Arbeitnehmer in Vollzeit
	1	Arbeitnehmer in Teilzeit
	0	Auszubildende
Technische Verwaltung	3	Arbeitnehmer in Vollzeit
	3	Arbeitnehmer in Teilzeit
	0	Auszubildende
Gesamt	56	

Betriebsleiter waren in 2012:

Herr Bernhard Müller..... Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten

Herr Ingo Huber ..... Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Hans-Günter Mitzko ..... Technischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten in 2012 an:

Herr Joachim Rupppert	Bürgermeister/Vorsitzender
Herr Diethard Kerkau	Erster Stadtrat
Herr Dr. Klaus Dummel	Stadtrat
Herr Alois Macht	Stadtrat
Frau Ursula Münch	Stadträtin
Herr Jürgen Effenberger	Stadtverordneter
Herr Heiko Handschuh	Stadtverordneter
Herr Matthias Kreh	Stadtverordneter
Herr Klaus Scheuermann	Stadtverordneter
Herr René Stieme	Stadtverordneter
Herr Karl-Heinz Jung	Stellvertretendes Mitglied für Herrn Stieme
Herr Karlheinz Müller	Stellvertretendes Mitglied für Herrn Kreh
Frau Britta Gröpler	Personalrat
Herr Uwe Rau	Personalrat
Frau Iris Bogen	Stellvertretendes Mitglied für Frau Gröpler

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr 940,10 EUR Aufwandsentschädigung.

Die Angabe der Organbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2012 beträgt voraussichtlich 9 T€.

Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 1.028.411,03EUR soll wie folgt behandelt werden:

150.778,35 €	Der Gewinn des Betriebszweigs "Wasserversorgung" wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
840.035,12€	Der Gewinn des Betriebszweigs "Abwasserentsorgung" wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
37.597,56€	Der Gewinn des Betriebszweigs "Baubetriebshof" wird auf das kommende Jahr vorgetragen und so zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

Nachtragsbericht

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober 2012 wurde beschlossen, die Stadtwerke der Stadt Groß-Umstadt zum 1. Januar 2013 in einen optimierten Regiebetrieb zu überführen. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt" der Stadt Groß-Umstadt wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs „Stadtwerke Groß-Umstadt" wurden ab dem 1. Januar 2013 unmittelbar durch die Stadt Groß-Umstadt und deren Verwaltung des Regiebetriebs wahrgenommen.

Groß-Umstadt, den 29. Mai 2020

S t a d t w e r k e G r o ß - U m s t a d t

Huber	Müller	Ruppert
Kaufmännischer Betriebsleiter	Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten	Bürgermeisterr

Stadtwerke Groß-Umstadt
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2012

	Wasserversorgung €	Abwasser-entsorgung €	Baubetriebshof €	Konsolidierung €	Stadtwerke gesamt €
1. Umsatzerlöse	1.915.732,21	4.502.798,30	2.297.519,91	-112.669,41	8.603.381,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	26.200,26	15.016,00	0,00	0,00	41.216,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.590,63	267.483,22	35.562,41	0,00	343.636,26
Zwischensumme:	1.982.523,10	4.785.297,52	2.333.082,32	-112.669,41	8.988.233,53
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	131.998,06	606.096,16	32.350,38	0,00	770.444,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.673,64	377.086,95	27.003,54	0,00	647.764,13
Zwischensumme:	375.671,70	983.183,11	59.353,92	0,00	1.418.208,73
5. Personalaufwand					
a) Arbeitnehmervergütungen	456.131,74	360.449,40	1.293.894,02	-112.669,41	1.997.805,75
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.400,34	95.762,47	421.556,58	0,00	625.719,39
Zwischensumme:	564.532,08	456.211,87	1.715.450,60	-112.669,41	2.623.525,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	422.947,97	1.664.721,14	90.268,66	0,00	2.177.937,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	257.507,88	322.670,94	417.263,43	0,00	997.442,25
8. Zinsen und ähnliche Erträge	4.348,00	0,00	25.300,00		29.648,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.308,31	518.263,34	32.417,58	0,00	710.989,23
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**205.903,16**	**840.247,12**	**43.628,13**	**0,00**	**1.089.778,41**
11.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.128,60	0,00	0,00	0,00	52.128,60
12.Sonstige Steuern	2.996,21	212,00	6.030,57	0,00	9.238,78
13. Jahresgewinn	**150.778,35**	**840.035,12**	**37.597,56**	**0,00**	**1.028.411,03**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723